

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1880)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr**10 Gts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Ein bischöflich-basel'sches Hirten-
schreiben über die Encyclica
„Aeterni Patris“.**

Besagte Encyclica hat bekanntlich die Absicht, das Studium der Philosophie im Geiste und nach den Grundsätzen des hl. Thomas von Aquin zu empfehlen. Sie ist an die Bischöfe der gesammten Christenheit gerichtet, in der Meinung, daß ihr Einfluß auf die von der kirchlichen Autorität errichteten oder doch beeinflussten höhern Lehranstalten zur Förderung solcher Philosophie sich bethätigen solle. Das päpstliche Ausschreiben möchte überhaupt einen neuen Impuls zum Studium der Philosophie geben, d. h. einer solchen Philosophie, welche (wie es im Grunde nicht anders sein kann) Wahrheit vermittelt und darum mit der Offenbarung der ewigen Wahrheit in Einklang sich setzt und ihr Verständniß herbeiführt und erleichtert. Der Hochwürdigste Bischof von Basel hat in richtigem Takte diese Encyclik in ihrer hohen Tragweite gewürdigt und es für angezeigt erachtet, seinen Klerus darauf aufmerksam zu machen. Dieß geschieht in einem Hirtenbriefe, den er schon unter'm 10. Dezember 1879 in französischer Sprache erließ, der aber ganz jüngst erst in deutscher Uebersetzung vertheilt worden. Wir entheben dem bischöflichen Aktenstück folgende Stelle:

„Es hat das Oberhaupt der Kirche, der Nachfolger des heiligen Petrus — mit Schmerz wahrgenommen, daß wider die Religion und die katholische Kirche ein erbitterter Kampf geführt wird im Namen der modernen Wissenschaft. Er beachtete, wie stets mehr

und mehr zwischen dem Glauben und den sogenannten gelehrten Forschungen der Jetztzeit eine Reibung sich geltend machte; er sah, wie man den Gebildeten gleichsam die ebenso perfide als gefährliche Alternative hinstellte, entweder den Rechten der Vernunft und der Wissenschaft zu entsagen oder dann den katholischen Glauben zu verleugnen. — Darum erhebt sich Leo XIII., um die Gelehrten, um die ganze Welt daran zu erinnern, daß zwischen dem Glauben und der wahren Philosophie ein inniges Band besteht; daß nicht umsonst Gott dem menschlichen Geiste das Licht der Vernunft vorleuchten läßt, wobei es dennoch in Bezug auf Gott Mystereien, Geheimnisse gibt, unergründlich an sich und doch nothwendig zur Erkenntniß; daß, wenn auch der Glaube über der Vernunft steht, immerhin nie ein Widerstreit zwischen beiden stattfinden kann, indem derselbe Gott, der die Mystereien offenbart und den Glauben eingegossen hat, auch dem menschlichen Geiste das Licht der Vernunft mittheilt. Und schließlich mahnt uns der Lehrmeister auf dem apostolischen Stuhl, daß es nicht nur nothwendig ist, eine gottlose Philosophie, wie den Pantheismus, Materialismus, Idealismus, Nihilismus, Positivismus, Transformismus, Epikureismus u. s. f., durchaus zu verwerfen, sondern sein sehnliches Verlangen und sein Wille ist's, die katholische Philosophie wieder der scholastischen Philosophie sich zuwenden zu sehen, deren vorzüglichster Repräsentant der englische Lehrer, der hl. Thomas von Aquin ist.

„Alle sohin, die ein Lehramt haben (wir nehmen auch die katholischen Laien,

überhaupt keinen Gelehrten aus), mag es hoch oder niedrig stehen, werden an der Enzyklik Aeterni Patris eine Orientierung, eine Richtschnur, einen sichern Kompaß haben, wodurch sie vor den zahlreichen Irrthümern der Gegenwart, gleichwie auch vor den Schwankungen und Ungewissheiten, die man hie und da bei katholischen Philosophen und Gelehrten beobachtet, behütet werden. Denn die Grundursache der Uebel, die auf uns lasten, wie auch diejenigen, die uns bedrohen, sagt Leo XIII., besteht darin, daß hinsichtlich aller Art göttlicher und menschlicher Dinge irrige Ansichten, entsprungen aus philosophischen Schulen, nach und nach in alle Schichten der Gesellschaft gedrungen sind, und bei einer großen Zahl von Denkern Aufnahme und Billigung gefunden haben.“

* * *

In seiner Ansprache vom 7. März an die zur Feier des St. Thomasfestes in Rom versammelten katholischen Gelehrten ist Leo XIII. in geistreicher Weise einer Einwendung entgegengetreten, die seiner Encyclica gemacht worden: „Man sagt, Wir wollten dadurch, daß Wir die Lehre des hl. Thomas und der Scholastiker wieder zu Ehren kommen lassen, die Welt auf die wenig entwickelte Bildungsstufe vergangener Zeiten zurückzerren, weil Wir die Reise und Vorgesrittenheit Unseres Jahrhunderts verschmäheten. — Was thun wir denn aber? Wir stellen einen Mann als Vorbild hin, an dem es am besten erhellt, wie weit Kraft und Weisheit es bringen kann; einen Mann voller göttlicher und menschlicher Gelehrsamkeit, den so viele Jahrhunderte so hoch

gefeiert, den das Lob der Kirche und Aussprüche der Bischöfe von Rom gepriesen und dem Geiste der Engel gleich erachtet haben. — Werden denn in ganz ähnlicher Weise die dem Studium der Wissenschaften Obliegenden nicht nur nicht behindert, im Gegentheil vielmehr gefördert, wenn ihnen die Lehrer und Meister des Alterthums, die sich in jedem Fache ausgezeichnet haben, zur Nachahmung empfohlen werden?"

Bei demselben Anlaß sprach Leo XIII. auch seine hohe Befriedigung darüber aus, „daß die gesammten Bischöfe der katholischen Welt fast einstimmig erklärt haben, Unsere Pläne, wie sie sonst zu thun pflegen, auch in der in Rede stehenden Angelegenheit fördern und unterstützen zu wollen. Wenn nun ihren Bemühungen und ihrer Sorgfalt Eure Beihilfe und Euer Eifer zur Seite treten, so hegen wir die bestimmte Erwartung, daß gar bald die von Uns angestrebte Reform der Studien für das Gemeinwohl der Völker, sowie für den Frieden der Kirche von großer Bedeutung sein werde.“

Wöge die tiefgreifende Anregung, welche Papst Leo XIII. in seiner Encyclica »Aeterni Patris« (Kirch.-Ztg. 1879, Nr. 37 und 38) gemacht und unser Hochw. Bischof in seinem neuesten Hirtenschreiben uns nahelegt, auch in den betreffenden Kreisen der Diözese Basel erfaßt und realisiert werden!

Art. 27 der Bundes-Verfassung und die bundesrätliche Behandlung der zwei Rekurse gegen die Lehr- schwestern.

(Correspondenz.)

Sie haben Ihren Lesern die bundesrätliche Entscheidung zweier Rekurse, die von ein Paar Radikalen in Appenzell J. R. und Luzern gegen die Anstellung von Lehrschwestern erhoben wurden, bereits mitgeteilt; begnüge sich Sie mir wohl, auf den Fall zurückzukommen und Ihren Lesern einige Erwägungen darüber zu unterbreiten.

Als die fraglichen Rekurse vor ungefähr 3 Jahren einliefen, betraute der

Bundesrath mit den bezüglichen Erhebungen im Kanton Luzern den Herrn Ständerath Birman in Liestal, protestantischer Pfarrer, und im Kanton Appenzell J. R. Herrn Reformpfarrer und Ständerath Tschudi von St. Gallen.

Wie wir vernehmen, haben die beiden genannten Herrn, als Resultat ihrer Untersuchungen, den Lehrschwestern punkto Lehrtüchtigkeit, sittlichen Ernstes, treuer Hingebung an ihre pädagogische Aufgabe und Anspruchslosigkeit, ein glänzendes Zeugniß ausgestellt, das um so höher anzuschlagen ist, als den beiden Experten nichts weniger als blinde Voreingenommenheit zu Gunsten der Schulfrauen des Institutes von Mönzingen vorgeworfen werden kann.

So erfreulich demnach das Urtheil der protestantisch-liberalen Experten und der darauf basirte bundesrätliche Entscheid für die schweizerischen Katholiken auch sein mag: die Veranlassung, der wir beides verdanken, berührt uns sehr peinlich.

Die Veranlassung ist zunächst der Art. 27. der Bundesverfassung, mit welchem, nach Ansicht der Rekurrenten, die von den Lehrschwestern geleiteten öffentlichen Schulen im Widerspruche stehen sollten. Die fragl. Bestimmung des Art. 27. lautet: „Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen „aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“

Ueber den wahren Kern und die Tragweite dieser Bestimmung schreibt ein hervorragender protestantischer Publicist in der „Allg. Schw. Ztg.“ sehr richtig: „Genau besehen, enthält sie den Grundsatz, daß die Mehrheit der Minderheit wegen da ist und ihr sich zu unterziehen hat. Niemandes Ueberzeugung soll in den Volksschulen verletzt werden, das ist der Sinn jenes Artikels. Was an dieser Forderung billig und vernünftig ist: daß die Lehrer in ihrem Unterrichte die Kinder eines andern Glaubens mit Liebe und Vorsicht behandeln sollen: das läßt sich leider durch einen Verfassungsartikel nicht erzwingen. So kommt es vor, daß auch sehr begeisterte moderne Vertreter des

Artikels 27 in den Schulen die bibelgläubigen Kinder völlig brutal durch glaubensfeindliche Auslassungen verletzen. Und Solches geschieht nicht etwa nur im Religionsunterrichte, welchen jedes Kind meiden kann, wenn es will, sondern es kommt auch vor in Geschichtsstunden, beim deutschen Unterricht u. s. w. Im Grunde genommen könnte jeder solche Fall Anlaß geben zum Recurs an den Bundesrath. Allein man läßt in diesen Dingen sich leider Vieles bieten, weil man dem Schulzwang gegenüber einem gewissen slavischen Fatalismus hulldigt. Wenn dagegen einige Liberale ihre Kinder einer Lehrschwester anvertrauen sollen, so wird dies rasch als ein Bruch des Art. 27 empfunden, weil ja eine Lehrschwester ihre religiöse Ueberzeugung auch in obligatorischen Fächern aussprechen könnte. Diese Andeutung wird genügen, um zu zeigen, daß der Artikel 27 entweder ein frommer Wunsch bleiben, oder daß er überall, wo man es streng damit nehmen wollte, eine irgendwie ethische und religiöse Haltung des Unterrichts hemmen muß. Dagegen wird er leider gegen unsittliche und irreligiöse Tendenzen, die sich da und dort in den Schulen breit machen, viel zu wenig grundsätzlich durchgeführt.“

Die Thatsache, daß um eines solchen Artikels willen die Statthastigkeit einer ganz vortrefflichen, dem katholischen Schweizervolke seit Jahren lieb und theuer gewordenen Institution, des Lehrschwesternunterrichtes, in Frage gestellt werden konnte, illustriert die, der einen (katholischen) Hälfte des Schweizervolkes geschaffene Lage sehr peinlich.

Was jedoch diese Lage womöglich noch peinlicher illustriert, ist der Umstand, daß der Bundesrath sich veranlaßt gesehen, gerade den liberalen protestantischen Pfarrer Birman mit der Untersuchung des incriminirten Unterrichtes im Kanton Luzern zu betrauen. Wir gönnen dem Herrn Pfarrer das Ansehen, das er durch seine bekannte Vielseitigkeit und geistige Munterkeit sich erworben, aus ganzem Herzen, und sind ihm auch zu Dank verpflichtet, daß er seiner Mission bei den Lehrschwestern mit anerkennens-

werthem Takte sich erledigt hat. Wir vermuthen sogar, feinfühlig wie er ist, habe er selbst das Eigenthümliche und Auffällige seiner Mission sich nicht verhehlt.

Oder ist es nicht sehr Eigenthümlich, daß man in den höchsten Regionen auf die berechnete Empfindlichkeit der katholischen Bevölkerung so wenig Rücksicht nehmen zu müssen glaubt, daß man die Schulverhältnisse eines katholischen Kantons gerade durch einen protestantischen Geistlichen untersuchen läßt? Wäre es nicht viel näher gelegen, einen Propst Niedweg in Münster oder den vieljährigen Direktor unsers Lehrerseminars in Högkirch, Pfarrer Stutz, mit dieser Aufgabe zu betrauen? Und wollte man keinen Luzerner, hätten sich nicht Männer wie Propst Fiala in Solothurn, Pfarrer von Al in Kerns u. A. zu dieser Untersuchung viel besser geeignet? Sollte vielleicht konstatiert werden, daß die katholische Schweiz keine Pädagogen besitzt, oder daß unsere katholischen Pädagogen zu wenig loyale Schweizer seien, als daß die Bundesbehörde ihrem Erfundbericht trauen dürfte? Was würde man wohl dazu sagen, wenn der bischöfliche Commissar Winkler von Bundeswegen zum Experten in der Rekursangelegenheit gegen eines der freien protestantischen Lehrerseminarien erwählt würde? —

Es scheint uns nicht heilsam, daß die katholische Presse eine solche offizielle Hintansetzung der katholischen Schweiz stillschweigend hinnehme.

Die Benedicts-Feier

am 4., 5. und 6. April 1880.

Durch Breve Leo's XIII. vom 2. Augustmonat 1879 ward behufs der solennen Feier des vierzehnhundertjährigen Geburtstages des Ordenspatriarchen St. Benedict ein Tribuum, mit vollkommenem Ablasse verbunden, dem berühmten Kloster auf Monte-Cassino, dem Mutterhaus aller Benedictinerklöster, bewilligt. Dieß Tribuum soll, da der 21. März (Fest des hl. Benedict's),

dieß Jahr mit dem Palmsonntage zusammenfällt, den 4., 5. und 6. April gehalten werden, und um des vollkommenen Ablasses theilhaft zu werden, soll man an einem dieser drei Tage auf Monte-Cassino selbst an der Solemnität theil nehmen und die üblichen Ablassgebete verrichten.

Diesen Ablass dehnt das nämliche Breve dann auch auf alle Pilger aus, die bis zum 4. April 1880 die Grabstätte des hl. Benedict's auf Monte-Cassino besuchen und nach empfangenen hl. Sakramenten daselbst die Ablassgebete verrichten würden.

In spätem Breve vom 21. Oktober 1879 dehnt der heilige Vater, in Folge an ihn gerichteter Bitten, alle die Gnaden und Privilegien, die für Monte-Cassino auf das Tribuum des 4., 5. und 6. April bewilligt worden, auf alle Klosterkirchen des hl. Benedict's, ja auf alle Kirchen überhaupt aus, in denen jenes Tribuum solemnerweise gefeiert würde.

Der Hochwürdigste Bischof von Basel hat zu solcher Feier seinen allgemeinen Consens erteilt, und für die vor- mittägige, wie nachmittägige Feier die Aussetzung des Hochwürdigsten Gutes gestattet.

Hierbei gilt, daß an allen drei Tagen das Hauptamt vom hl. Benedict zu halten ist (als Missa unica solennis) und daß wo am 6. April (Benedictstag) ein Prälat pontificirt, er den päpstlichen Segen allen anwesenden Gläubigen zu erteilen befugt ist, mit vollkommenem Ablasse.

Eine Verlegung auf andere Tage ist nicht gestattet.

Es steht hiemit allen Pfarrkirchen im Bisthum Basel frei, dieß Tribuum zu feiern (wofür es mit gebührender Solemnität gefeiert werden kann).

Allen Gläubigen aber, die durch irgend welche Liebesgabe oder sonstwie zur Solemnität auf Monte-Cassino beitragen, erteilt Papst Leo XIII. seinen apostolischen Segen.

Luzern, den 15. März 1880.

Die basel'sche Bisthumskanzlei.

Die Lage Rußlands.

In grandiosen Zügen entwirft die Meisterhand des Wochenrundschauers der „Germania“ das Bild des russischen Colosses mit den thönernen Füßen. Er schreibt:

Eine traurigere Jubelfeier hat wohl selten ein Monarch nach fünfundsiebenzigjähriger Thätigkeit begangen als Alexander II. am 2. März.

Mit einem unglücklichen orientalischen Kriege fing seine Regierung an, mit einem unfruchtbaren Kriege schließt das Vierteljahrhundert. Mit der großen Reform im Innern, der Aufhebung der Leibeigenschaft, hoffte er eine neue Ära für Rußland zu begründen, und am Schlusse dieses langen Abschnittes sind die politischen und socialen Verhältnisse des großen Reiches elender, hoffnungsloser als je unter den alten Formen.

Wahrlich ein tragisches Verhängniß, daß der Zar wenige Tage vor seinem Feste sich gezwungen sieht, seine ganze absolute Gewalt in die Hände eines Armeniers, des Diktators Boris Melikoff, zu legen, weil kein anderes Mittel bleibt, um die staatliche Ordnung vor dem Zusammenbruche zu bewahren.

Es gibt Leute, welche von dem Finger Gottes, der das Meene Thel schreibt und ausführt, nichts wissen wollen; aber auch diese werden wenigstens nicht zu leugnen vermögen, daß die entsetzlichen Ereignisse die logische Folge der gewalthätigen, hinterlistigen und rücksichtslosen Politik sind, welche die russischen Staatsmänner im Innern, wie nach Außen geübt haben.

Statt in christlichem und conservativem Geiste die Kräfte der dem Scepter des Zaren unterworfenen Völker zu hegen und zu pflegen in naturgemäßer Entwicklung, glaubte man mit Hülfe eines kleinen Quantum von importirter Intelligenz unter brutalster Vergewaltigung der armen Völkerschaften, ihres Glaubens, ihrer Sprache, ihrer Sitte und ihrer Rechte eine abenteuerliche Großmachtpolitik im panslawistischen Geiste durchzuführen zu können.

In die weite Kluft, welche sich zwischen den wenigen gewissenlosen Machthabern und dem zahlreichen Slaventropf aufthat, schiebt sich nun eine Bande von ver- und halbgebildeten Verbrechern, welche für ihre Umsturzpläne dieselbe Freiheit in der Wahl der Mittel in Anspruch nahm, wie die offiziellen Henker der Polen und Uniten. Und da zeigt es sich, daß die Despotie, indem sie die ständische Gliederung, die Kirche, die Cultur, das Selbstgefühl der Bürger in abenteuerlicher Herrschsucht unterdrückte und vernichtete, die Grundlagen der staatlichen Ordnung umgewälzt, sich selbst den Aft abgesägt hat, auf dem sie sitzt.

Die Dictatur mit all' ihren Macht- und Schreckmitteln ist jedenfalls nichts als ein Betäubungsmittel des Augenblickes, welches den anscheinend unvermeidlichen Proceß der Verwesung und des neuen Keimens nicht wesentlich zu alteriren vermag. Doch Gott ist der Vater der Zukunft.

Zur Vollendung des Bildes theilen wir noch mit, was die „N. Fr. Pr.“ über die eigenthümliche Stellung des russischen Bismarck (des greisen, vielerfahrenen Fürsten Gortschakoff) zu den jüngsten Vorgängen in der Zarenstadt schreibt. Er soll, als die Nachricht über das Attentat im Winterpalais zu ihm drang, kühl geäußert haben: „Ist es also wirklich so weit gekommen? — Kein Wunder!“

Garibaldi.

Den Verehrern Garibaldi's dürfte der nachstehende Brief, welchen „Figaro“ aus einem neapolitanischen Blatte mittheilt, ziemlich unbequem kommen; den Katholiken zeigt er das innerste Wesen des „Antiklerikalismus“ in seinem volgendsten Repräsentanten.

Garibaldi schrieb unterm 7. an den französischen Communarden Felix Pyat:

„Hartmann ist ein wackerer junger Mann, dem alle ehrenwerthen Männer Hochachtung und Dankbarkeit schulden. Weder der Minister Freycinet, noch der Präsident Grévy können ihren Namen als ehrliche Republicaner durch die Aus-

lieferung eines politisch Geächteten beflecken. — das wäre nur der Hyänen von Versailles würdig. Der politische Meuchelmord ist das Geheimmittel, um die Revolution vorzubereiten. Alle echten Republicaner, wie Agestilaus, Milan, Pietri, Orsini, Pianori, Monti und Tonetti, waren ihrer Zeit allerdings Meuchelmörder; heute sind es Märtyrer, welche die Bewunderung des Volkes verdienen. Hödel, Nobiling, Moncassi, Passanante, Solowieff, Dtero und Hartmann sind die Vorboten der Regierung der Zukunft. Der wahre Mörder ist der Priester, der den Fortschritt mit Hülfe des Scheiterhaufens unterdrückt und jetzt die Gewissen mittels der Lüge erdödet. Dieser Priester muß nach Sibirien verbannt werden, nicht aber die Gefährten Hartmann's. Ihr Garibaldi.“

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Anlässlich des glänzenden Empfangs, welcher von Behörden, Klerus und Volk dem hochw. Bischof Cossandey bei seiner Rückkehr von Rom bereitet worden, stellen verschiedene Blätter (Pays, Sol. Anzeiger u.) ernste, wehmüthige Vergleichen zwischen Freiburg einerseits und zwischen den fünf radicalen Ständen des Bisthums Basel andererseits an. Die beiden Bischöfe Lachat und Cossandey haben gleichzeitig in Rom, beim Vater der Christenheit, die huldvollste Aufnahme gefunden; beide, durch jahrelange intimste Freundschaft verbunden, stehen in ihren dogmatischen und kirchlichen Ueberzeugungen ganz auf demselben Standpunkte; beide sind Schweizer und haben in langjähriger Thätigkeit ihre treue Liebe zur schweizerischen Heimath erprobt. Und doch, in derselben Heimath und unter der Herrschaft einer und derselben eidgen. Verfassung, wie grundverschieden die Behandlung, die den Beiden von ihren Regierungen „im Namen des katholischen Volkes“ zu Theil wird! —

Gewiß sind diese Vergleichen sehr berechtigt; allein ein Moment darf hie-

bei nicht außer Acht gelassen werden: die **Haltung des katholischen Volkes**, soweit es seine religiöse und kirchliche Gesinnung — frei von politischer Beeinflussung — kundgeben darf. Und diese Haltung des katholischen Volkes in den radical regierten Diözesankantonen Bern, Aargau, Solothurn, Baselland und Thurgau, wie sie nicht nur das eine und andere Mal bei feierlichen Kundgebungen (z. B. im Jahre 1873), sondern wie sie das ganze Jahr hindurch in der unentwegten Anhänglichkeit und Treue an den im Namen des hochw. Bischofes Eugenius fungirenden römisch-katholischen Klerus sich fortwährend offenbart, diese Haltung ist ein Triumph des „abgesetzten“, beraubten, verbannten Bischofes, der um so glänzender und reeller ist, als die betreffenden hohen Regierungen und die radicalen Führer Alles gethan haben, um ihn zu verhindern!

Solothurn. Der Regierungsrath von Solothurn hat nach der „Volkszeitung“ soeben beschlossen, von den bis zum 31. Dezember 1879 aufgelaufenen Zinsen des Linderlegates den zwölf ärmeren katholischen Pfarreien des Kantons Solothurn, welche die geringsten Pfarreinkommen besitzen, je Fr. 500 bzw. Fr. 400 behufs Einverleibung in die betreffenden Pfarrpfundfonds zukommen zu lassen. — Laut Testament der Fräulein Linder sel. steht das Verfügungrecht ausschließlich dem hochw. Bischof von Basel zu.

* **Bern.** Am letzten Deläberger Markt hat der Intrusus von Glovelier H. Wonthron seine Habseligkeiten verkauft um — in's Elß zurückzukehren! Von der ersten großen klerikalen Einwanderung befinden sich zur Zeit nur mehr die drei H. H. Veis, Gourjat und Pipy auf der altkathol. Schaubühne. Die meisten der Ausgewanderten verbitten sich jeglichen Nachruf und empfehlen sich der möglichst stillen Theilnahme ihrer Gläubiger!

Aargau. In der „Botschaft“ lesen wir: Den Pfarrämtern wird alljährlich vom Sekretariat der Erziehungsdirektion die Ausschreibung eines Kandidatenkurses am aargauischen Lehrerseminar durch das Bezirksamt zugesandt, in welchem das Längere die Erfordernisse der Kandidaten und ihrer Anmeldung aufgezählt sind. Schließlich ist gesagt: „Sämtliche Tit. Pfarrämter des Kantons werden ersucht, diese Bekanntmachung durch beförderliches Verlesen von der Kanzel in den Kirchgemeinden bekannt zu machen.“

Wir begreifen, daß die Zumuthung an die Geistlichkeit, das beim Volk übelangesehene, confessionslose Seminar durch Verkündung von der Kanzel gewissermaßen zu patroniren, vielfach als eine Impertinenz betrachtet und darum von manchen Pfarrern thatsächlich gar nicht berücksichtigt wird.

Schwyz. Selbstverständlich wird das Jubelfest des hl. Benedikt ganz besonders in Einsiedeln glänzend gefeiert werden. Das Triduum wird Samstags den 3. April mit der Vesper, viertelstündigem Geläute und Mörsererschüssen eröffnet. Am Sonntag, Montag und Dienstag am Morgen jeweiligen Amt und Predigt; desgleichen Abends halb 7 jeweiligen Predigt und Andacht vor ausgesetztem Hochwst. Gut; am Dienstag Abend nach der Schlusspredigt Procession mit dem Allerheiligsten.

Sehr erfreulich und nachahmungswerth ist die schon seit Jahren andauernde Energie, mit welcher die Gemeinde Einsiedeln das schöne Werk der inländischen Mission fördert. Damit möglichst Allen die Gelegenheit nahegelegt werde, an diesem katholisch-patriotischen Unternehmen sich zu betheiligen, ist die Gemeinde ad hoc in 20 Kreise getheilt, jeder Kreis mit einem Collector (Beamte, Schriftsetzer etc.). Dank dieser vortrefflichen Organisation hat die bezügliche Fastencollecte auch dieses Jahr wieder die schöne Summe von Fr. 1242. 30 abgeworfen.

Genf. Der altkatholische Synodalarth hat am 11. in Olten beschlossen, auf die Häupter der undankbaren Großräthe Genfs, welche leztthin das altkatholische Kultusbudget so kläglich beschnitten und gewisse kirchliche Zustände und Vorgänge, auch die 25,000-fränkige Jahreseinnahme des Hrn. Ed. Herzog so respektwidrig kritisiert haben, glühende Kohlen zu streuen und dieses Jahr, „auf dringende Einladung hin“, die schweizerische National-Pfingst-Synode in den Mauern Genfs abzuhalten.

Wie wir dem „Solith. Anzeiger“ entnehmen, verwahrt sich der „Katholik“ (Organ Herzogs) gegen die von Herrn G. Jazy im Genfer Großen Rathe aufgestellte Behauptung von der 25,000-fränkigen Jahreseinnahme; Hr. Herzog beziehe nur 8000 Fr., so z. B. von Solothurn nur 937 Fr. Allein der „Anzeiger“ weist aus dem solothurn. Rechenschaftsbericht pro 1878 nach, daß 1650 Fr. an Hrn. Herzog ausbezahlt worden, das Dementi des sog. „Katholik“ mithin nur wenig glaubwürdig erscheine.

+ Aus und von Rom. (15. März.) In den theologischen und wissenschaftlichen Kreisen bildet der hl. Thomas von Aquin, in Folge der von Sr. Hl. Papst Leo XIII. ergriffenen Initiative, dermalen den Brennpunkt. Die Entdeckung mehrerer bis jetzt noch ungedruckter Manuskripte des hl. Thomas, welche dieser Tage in der Benediktiner-Abtei Subjacco erfolgte, hat daher ein lebhaftes Interesse erregt. Die Benediktinerpatres haben mehrere der vom Vater Manciano vorgefundenen Manuskripte photographiren lassen und dieselben in ein Album geheftet, Sr. Hl. dem Papst Leo XIII. überreicht. Die für den 4. Fastensonntag bestimmte Predigt des hl. Thomas wurde am 4. Fastensonntag des Jahres 1880 durch den Osservatore Romano zum erstenmal durch den Druck mitgetheilt.

Die auf den hl. Thomastag festgesetzte Manifestation der gelehrten Welt hat eine unerwartete Theilnahme gefunden. Die Zahl der Theilnehmer betrug gegen 3000; darunter waren

gegen 2000 fremde Gelehrte, Bischöfe, Priester und Laien. Auf der am Sonntag in den Arcaden unter Vorsitz des Cardinals Parocchi abgehaltenen Vorversammlung sprachen Gelehrte aus Deutschland, Frankreich, Oesterreich, England und Spanien. Sonntag Morgen fand für die Festtheilnehmer in St. Minerva ein vom Cardinal Zigliara gehaltenes Hochamt statt, bei dem Msgr. Saccheri eine lateinische Predigt hielt. Mittags fand in dem Herzogs-saale die glänzende feierliche Audienz statt, an welcher auch 25 Cardinäle theilnahmen. Es wurde Leo XIII. eine von 18 amerikanischen Bischöfen unterzeichnete Zustimmungsadresse zu der Encyclica „Aeterni patris“ die Philosophie des hl. Thomas betreffend überreicht, und sodann verlas Msgr. Tripepi, der Anreger der Manifestation, eine Adresse voll des Lobes über die Philosophie des englischen Lehrers. Der hl. Vater beantwortete die Adresse in einer längeren lateinischen Ansprache, in welcher er die Union zwischen Glauben und Vernunft betonte, die Philosophie des hl. Thomas als den Rettungsanker für die Grundlagen der ruinirten Gesellschaft bezeichnete und die Annahme derselben empfahl. Am Schlusse stimmten Alle begeistert in das Hoch auf Se. Heiligkeit ein.

Bei diesem Festanlaß gab Leo XIII. die Absicht kund, nächstens den hl. Thomas von Aquin zum besondern Patron der katholischen Wissenschaft zu erheben.

* * *

Die Intoleranz protestantischer Pastoren hat sich dieser Tage in Rom recht widrig manifestirt. Unter dem Titel: „In der hl. Passionszeit 1880“ wird hier eine als „Manuscript“ gedruckte Broschüre verbreitet, um die Protestanten abzuhalten, beim Papste in Audienz zu erscheinen.

„Ich habe“, so klagt der Verfasser, „zu meinem großen Schmerze wiederholt hören müssen, daß kaum eine der vielen öffentlichen Audienzen im Vatican beim Papste stattfindet, an welcher nicht evangelische Christen aus dem Norden theilnehmen. Es ist ohne

Zweifel eine sichtbare, thatsächliche Anerkennung alles Dessen, was die römische Kirche ihrem Oberhaupte zuschreibt, wenn einer zur öffentlichen Audienz beim Papste geht. Wie könnte ein echter Protestant, nenne er sich lutherisch oder reformirt, auch nur den Schein einer solchen Anerkennung auf sich laden wollen? ... „Liebe Brüder, prüfet ruhig den Sachverhalt, so darf ich hoffen, daß Mancher, der da meinte, von Rom nicht weggehen zu können, ohne den Papst gesehen zu haben, zu der Erkenntniß kommt: Es ist Pflicht evangelischer Uebersetzung, ihn nicht zu sehen.“ —

Diese Schrift ist zwar anonym erschienen; man wird sich jedoch kaum irren, wenn man dieses Opus dem bei der preußischen Gesandtschaft auf dem Capitol in Rom attachirten Pastor R. zuschreibt.

Satisfaktion für Mönche aus liberalem Munde. In der vergangenen Woche begab sich Herr Bonacci, Generalsecretair des Ministeriums des Innern, in Begleitung des Generaldirektors der Gefängnisse, Beltrami Scalia, und des Senators Grafen Torelli nach der Ackerbaucolonie der Trappistenväter von Tre Fontane. Wie aus den von diesen Herren gemachten Aeußerungen hervorgeht, hat die Regierung die Absicht, nach dem Muster dieser religiösen Ackerbaucolonie Strafcolonien einzurichten. Das ist ein offizielles Dementi gegen die angebliche Unbrauchbarkeit der Mönche!*)

„Es ist nichts so fein gesponnen, es kommt an das Licht der Sonnen.“ Daß im Jahr 1858 Cavour und Napoleon III. die Revolutionirung Italiens im Bade Plombières abkarteten, ist kein Geheimniß; aber unbekannt waren bis jetzt die Bedingungen. Diese sind nun durch einen konfidentiellen Brief bekannt ge-

*) Wir empfehlen dieses Dementi dem Herrn Augustin Keller, welcher seiner Zeit dichtete: „Wo ein Mönch den Fuß hingesezt, da wächst kein Gras mehr.“ Wie reimt sich das?

worden, welchen Cavour unterm 24. Juli 1858 an den General La Marmora schrieb und der soeben durch den Deputirten Massaro der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Derselbe verdient ad rei memoriam eine Stelle auch in der Kirchenzeitung:

„Theurer Freund! Ich habe es für meine Pflicht gehalten, dem Könige ungesäumt das Resultat meiner Unterredung mit dem Kaiser mitzutheilen. Ich habe einen sehr langen Bericht (fast 40 Seiten) verfaßt, den ich durch einen Gesandtschaftsattaché des Königs in Bern nach Turin schickte. Ich wünschte sehr, daß ihn der König Dich lesen lasse, denn ich habe in demselben alles Erwähnenswerthe berichtet, was mir der Kaiser in einer Unterredung sagte, welche über acht Stunden dauerte.

In der Hauptsache wurden festgesetzt: 1) das Gebiet von Massa und Carrara soll die Ursache oder der Vorwand (sic!) des Krieges sein; 2) Zweck des Krieges soll die Vertreibung der Oesterreicher aus Italien und die Errichtung eines Königreiches sein, das aus dem ganzen Po-Thale, den Legationen und den Marken (Kirchenstaat) besteht; 3) die Abtretung Savoyens an Frankreich, jene der Grafschaft Nizza in Suspens; 4) der Kaiser glaubt sich des Beistandes Rußlands und der Neutralität Englands und Preußens sicher...“ — Er sagte mir, der Friede sei nur in Wien zu unterzeichnen; um dies zu erreichen, sei es nothwendig, eine Armee von 300,000 Mann zu formiren; er sei bereit, 200,000 Mann nach Italien zu schicken, verlange aber auch 100,000 Italiener.

„Der Kaiser sprach sich über alle Details aus, auch über die Weise mit dem Papste zu regieren. Er verlangt aber die Verehelichung der Prinzessin Clothilde mit dem Prinzen Jerome. Ich habe Plombières in der heitersten Stimmung verlassen. Wenn der König in die Ehe einwilligt, so habe ich das Vertrauen, gleichsam die Gewißheit, daß Du binnen zwei Jahren als Haupt unserer siegreichen Truppen in Wien einmarschiren wirst.

„Um mich über die Begründung der

mir vom Kaiser ausgesprochenen Hoffnungen zu versichern bezüglich der möglichen Haltung der Großmächte bei einem eventuellen Kriege mit Oesterreich, hielt ich es für gut, nach Baden zu reisen, wo sich Könige, Fürsten und Minister verschiedener Staaten Europas befinden. In weniger als 24 Stunden sprach ich mit dem König von Württemberg, dem königlichen Prinzen von Preußen, der Großherzogin Helena, dem Baron Balan, einem der ersten russischen Diplomaten. Man könnte auf die Mitwirkung Rußlands rechnen und die Großherzogin sagte mir, daß, wenn Frankreich sich mit uns verbunden habe, die russische Nation ihre Regierung zwingen würde, dasselbe zu thun. Balan sagte mir: Si vous avez à l'un de vos côtés un chasseur de Vincennes, comptez que de l'autre vous aurez un soldat de notre Garde. Was Preußen betrifft, so glaube ich, es wird, obwohl es große Antipathie gegen Oesterreich empfindet, zweifelhaft und unentschieden bleiben, bis es von den Ereignissen hingerissen werden wird, an dem Kampfe Theil zu nehmen. Ich habe nicht mehr Zeit, fortzufahren u. s. w. (Sign.) C. Cavour.“

So haben in Plombières Souveraine gegen Souveraine conspirirt, um Throne zu stürzen. Die heutigen Attentate sind Fortsetzungen dieser Conspirationen. Napoleon III. hat allen Revolutionären den Weg gezeigt und seinen Lohn bereits gefunden. Und die russische Garde? Sie reicht nicht einmal zum persönlichen Schutze des Zaren aus!

Deutschland. Verschiedenen Zeitungsberichten nach sollte man glauben, der überraschende Friedensschluß zwischen Kirche und Staat in Baden sei wirklich nur die Einleitung zur endgültigen Beilegung des deutschen Culturkampfes gewesen.

Unterm 24. Februar schrieb Papst Leo XIII. an den Erzbischof Dr. Paul Melchers von Köln u. A.:

„Sehnlich wünschen wir, daß die Kirche Christi überall ihre Freiheit genieße, damit sie die heilsame Lehre dieses Gesetzes den Völkern verkünden,

ihre Herzen zur Liebe für jene Lehre anregen und deren Einfluß durch das Amt der Priester so pflegen könne, daß sie in den Seelen der Menschen die reichlichsten Früchte hervorbringen. Und dieses wünschen Wir in erhöhtem Maße, Ehrwürdiger Bruder, zum Glück und Gedeihen Deines berühmten Vaterlandes, welches besonders die Mühen des hl. Bonifacius einst für Christus erworben und das Blut sehr vieler Martyrer und die herrlichen Tugenden hl. Männer, welche jetzt die Glorie des Himmelreiches genießen, fruchtbar gemacht haben. Schon das zweite Jahr läuft ab, seit Wir gebeten haben, daß Du Deine und Deiner Gläubigen Gebete mit den Unserigen verbinden mögest, damit Gott, der an Barmherzigkeit reich ist, Unsere Gebete erhöhe und die so sehr ersehnte Freiheit der Kirche im deutschen Reiche glücklich wieder schenke. Noch wurde Uns die Erfüllung Unserer Wünsche nicht zu Theil; aber Wir stützen Uns auf die feste Hoffnung, daß mit dem Beistande der göttlichen Hilfe Unsere Bemühungen den gewünschten Erfolg haben werden. Allmählich und nach und nach wird der leere Verdacht und, was daraus zu entstehen pflegt, die ungerechte Eifersucht gegen die Kirche ein Ende nehmen und aufhören, und die Fenster des Staats daselbst werden, wenn sie mit billigem und günstigem Sinne die Thatfachen erwägen, leicht einsehen, daß Wir nicht in fremde Rechte eingreifen, und daß zwischen der kirchlichen und staatlichen Gewalt ein dauerndes Einvernehmen bestehen kann, wenn nur von beiden Seiten der geneigte Wille, den Frieden aufrecht zu halten oder, wo es nöthig ist, wieder herzustellen, nicht fehlt. Daß Wir von diesem Geiste und diesem Willen beseelt sind, steht bei Dir, Ehrw. Bruder, und bei allen Gläubigen Deutschlands gewiß und zuverlässig fest. Ja, Wir hegen diesen Willen so entschieden, daß Wir in Voraussicht der Vortheile, welche daraus für das Heil der Seelen und für die öffentliche Ordnung hervorgehen werden, kein Bedenken tragen, Dir zu erklären, daß Wir, um dieses Einvernehmen zu beschleunigen,

bulden werden, daß der preußischen Staatsregierung vor der canonischen Institution die Namen jener Priester angezeigt werden, welche die Bischöfe der Diöcesen zu Theilnehmern ihrer Sorgen in der Ausübung der Seelsorge wählen (nos hujus concordiae maturandae causa passuros ut Borussia gubernio ante canonicam institutionem nomina exhibeantur sacerdotum illorum, quos Ordinarii Diocesum ad gerendam animarum curam in partem suae sollicitudinis creant).

Verharren wir inzwischen in heißen Gebeten, Ehrw. Bruder, daß unser Herr Jesus Christus Aller Herzen lenken und es gnädig vollenden wolle, daß Jeder nach Maßgabe seines Amtes seine Bemühungen aufwende, Sein Reich nicht nur in den Gemüthern der Einzelnen, sondern in der gesammten menschlichen Gesellschaft wiederherzustellen.

Leo XIII."

Diese, allerdings bedeutsame Concession des hl. Stuhles wird von der Publicistik, je nach ihrem Standpunkte, sehr verschiedenartig glossirt; manche erblicken darin die „Nachgiebigkeit des Papstes in der Grundfrage (??) des Culturkampfes und die Anerkennung der Maigesetzgebung.“ — Sehr schön und richtig schreibt hierüber die „Germania“: „Das Verhalten der Kirche gegenüber dem Staat in Belgien und besonders in Baden sollte doch überzeugen, daß es auf einen äußerlichen Triumph über die kirchenfeindlichen Mächte durchaus nicht abgesehen ist. In Baden namentlich haben die „Liberalen“ dieselbe Schwäche ihrer Position verrathen, welche auch bei uns in den „Culturkampf“-Reden so oft zu Tage trat; der Staat will sachlich wohl den Forderungen der Kirche nachgeben, aber er glaubt in der Form seine ganze, theilweise hohle Souverainetät aufrecht erhalten zu müssen, damit die „staatliche Autorität“ nicht leide. Die verfolgte, bedrückte, aller materiellen Machtmittel beraubte Kirche ist nicht so schwach, um auf Außerlichkeiten einen solchen Werth legen zu müssen. Sie ist stark und großmüthig genug, um dem

Staate die Ceremonien ersparen zu können, die er als ein „Canossa“ so sehr scheut. Der Vorgang in Baden hat ja bewiesen, daß sie, ohne Anstoß bei ihren Gläubigen zu erregen, dem Staate so weit entgegen kommen kann, als es das göttliche Gebot und die Sicherheit der heiligen Interessen nur eben gestatten. Die preußischen Katholiken — das dürfen wir mit Stolz sagen — sind nachgerade so gut politisch geschult, daß sie mindestens ebenso wohl, wie die Brüder in Baden, die leere Form von der bedeutungsvollen Sache zu scheiden wissen und jede Concession nicht nach dem eitlem Schein, sondern nach ihrer praktischen Tragweite und ihrem Erfolg beurtheilen werden.“

— Der badische Liberalismus ist über die glückliche Beilegung des Pfarr-examenstreites verschnupft und hat lezt-hin im Unmuth einen Büffelstoß wider den Minister des Innern, Hrn. Stöcker, geführt. Da nämlich in der zweiten Kammer die in Aussicht stehende endliche Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles zur Sprache kam, stellte Kiefer (Stromeyer'schen Andenkens) den Antrag: die bezüglichen Unterhandlungen zwischen Kirche und Staat sollen nicht mehr durch Stöcker, der sich bei den Verhandlungen über das Pfarrexamengesetz von der Curie habe dupiren lassen, sondern vom Staatsminister Turban geführt werden. Mit 29 gegen 19 Stimmen wurde dieser Joruesantrag angenommen. Allein — der Großherzog nahm das vom Minister Stöcker eingereichte Entlassungs-gesuch nicht an, das Ministerium erklärt sich solidarisch verbunden und die verschiedenen liberalen Fraktionen werfen sich nun in ihrer Presse gegenseitig — Taktlosigkeit und Dummheit an den Kopf!

— Altkatholische Blüten! Der Oberschulrath von Mannheim hat soeben angeordnet, daß in den üblichen Schulprogrammen zuerst die altkatholischen Schüler und „dann die übrigen (d. h. römisch-)katholischen Schüler aufgezählt werden sollen. Es befinden sich nämlich in der 1861. Stadt

Mannheim 61 altkatholische und 2300 römisch-katholische Schüler!

Zur Deckung der Cultus-Bedürfnisse der Altkatholiken haben die nationalliberalen Landstände in Baden auch heuer wieder 18,000 Mark aus der Tasche der Steuerzahler bewilligt. Davon erhält Dr. Reinkens als Oberster der Altkatholiken 1800 Mark (600 Mark als Reisekosten und 1200 Mark für seine Schreiben), sowie außerdem einen Dispositionsfond von 5900 Mark = 7100 Fr. aus Baden: wie viel dazu aus Preußen und anderswoher?

Elßaß. Die offiziöse „Elß. Lothr. Ztg.“ meldet, daß der Statthalter die Wiedereröffnung des bischöflichen Knabenseminars zu Zillisheim und die Berufung des vom Bischof präsentirten Pfarrers als Leiter der Anstalt genehmigt habe.

Frankreich. Nachdem der Senat auch in zweiter Lesung den berüchtigten Art. VII verworfen, sich somit nicht zum Opferaltar hergeben wollte, auf welchem Jesuiten, Schulbrüder und Schulschwester abgeschlachtet würden, mußte der Wuth der Communarden auf einem andern Altar ein Opfer gebracht werden: die zweite Kammer nahm mit 338 gegen 147 Stimmen eine Tagesordnung von Deves an, dahinlautend: „Die Kammer zählt auf die Festigkeit der Regierung bei Anwendung der G e s e t z e über die nicht autorisirten Congregationen.“ Freycinet aber erklärte: „Die Regierung wird die Gesetze unter eigener Verantwortung a n w e n d e n.“ Welche G e s e t z e? Urakts, theilweise noch vom ancien régime stammende Verordnungen, welche durch die französ. Verfassung längst abrogirt sind, welchen aber auch die Freiheitsherolde à la „Basl. Nachr.“ mit kindlicher Freude zuzuschauen! —

Belgien. Aus Rom wird gemeldet, daß der Papst eine Depesche von König Leopold erhielt, in welcher dieser ihm die stattgehabte Verlobung seiner Tochter mit dem Kronprinzen Rudolph von

Oestreich meldete und um den Segen für das Brautpaar bat. Der Papst beglückwünschte sogleich telegraphisch das Brautpaar und schickte letzterem seinen apostolischen Segen. —

Personal-Chronik.

Schwyz. (Brief) Am 14., Nachmittags, starb während der in Folge eines Halsübels vorgenommenen Operation hochw. Dominik Linggi, Sertar und Pfarrer in Wollerau, 39 Jahre alt.

Luzern. Zum Pfarrer in Hildisrieden wurde vom Collator, der Stift im Hof zu Luzern, gewählt hochw. Ludwig Pfenniger, Vikar in Pfaffnau.

Freiburg. Hochw. Vinz. Joh. Bornet, seit 5 Jahren Vikar in Bülle, ist zum Chorherrn von St. Nikolaus gewählt worden.

Für die jurass. Motiv-Kapelle auf dem Peuchapatte (Noirmont) ist bisher eingegangen:

	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 10:	1824	80
Von Hochw. P. M. H. in		
Baldegg	3	10
Aus Solothurn	1	20
Von Selzach	1	—
„ Eich, Rt. Luzern	10	—
Aus der Pfarrei Wangen b. Olten	5	40
Von Buttisholz	2	—
„ Hochw. Hrn. D. Th. R. in		
Soßau	20	—
„ Uznach	14	—
„ Littau	20	—
„ Luzern	1	20

1902 70

Das Kloster der Visitation
in Solothurn.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeiträge pro 1879 von den Ortsvereinen:

Hitzkirch Fr. 50, Römerschwil 10.

B. Abonnement auf die Pius-Anna-
len pro 1880 von den Ortsvereinen:

Commis-Bettwiesen 3 Exemplare,
Marbach 3, Rothenburg 3, Rohrdorf 4,
Römerschwil 12.

C. Abonnement auf Neue Schweizer
Brochüren pro 1880 von den Ortsver-
einen:

Römerschwil 6 Exemplare.

Kirchenblumen.

Anfertigung aller Art Kirchenblumen
in Gold, Silber und grünen Blättern,
Tabernakelgarnituren, Blumendekorationen,
gefüllte Vasen und Körbchen zu den bil-
ligsten Preisen, Musterbouquets liegen zur
Einsicht bereit.

Es empfiehlt sich dafür bestens

Wohler-Huber,
94) Wägigasse, Luzern.

Soeben erschien: (15²)

Ut omnes unum Nr. 6

2 1/2 Bogen stark mit höchst interessantem
Inhalt. Als Probe-Nummer gebe ich
diese Nummer gratis. Bestellungen für
das nächste Quartal (1 M.) durch jede
Buchhandlung und Post-Anstalt erbeten.
Eberswalde, den 1. März 1880.

(M. Ag. Ebers. 3/3 B) **Ernst Rust.**

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in
Solothurn, ist zu beziehen:

Charwochenbuch für das Volk.

Mit einer Einleitung von Hochw. Hrn.
L. C. Businger. Preis per Exempl. in
schwarz Leder gebunden, mit rothem Schnitt
Fr. 1. 80.

Unterzeichneter empfiehlt auf bevorste-
hende hl. Ofterzeit eine sehr schöne Aus-
wahl

gebundene Gebetbücher

in Leinwand, Leder, Sammt und Eisen-
bein, besonders dienlich als Geschenke für
Erstkommunikanten.

Beicht-,

Communion- & Firmandenken

(ganz neue Sujets).

Auf Verlangen sende Exemplare zur Ansicht.

B. Schwendimann,
Buchdrucker in Solothurn.